

ENESPA

VERTRIEBSINFORMATION

vom
März 2024

der

Enespa AG
Landstrasse 15, 9496 Balzers
Telefon +41 (0)71 788 33 88
Mobile +41 (0)78 731 07 78
www.enespa.eu

HR-Nummer FL-0002.638.511-6

("Emittentin")

für die Begebung von Teilschuldverschreibungen (Anlehensobligationen)

Enespa AG 5.6 %

CHF 7'500'000

Valor 130740586

ISIN LI1307405863

Diese Vertriebsinformation und allfällige dazugehörige Nachträge werden auf der Homepage der, <https://www.enespa.eu> veröffentlicht. Sie werden auch von der Emittentin oder etwaigen Vertriebsvermittlern in gedruckter Form abgegeben. Die Veröffentlichung bzw. Bereitstellung und/oder Abgabe dieser Vertriebsinformation erfolgt kostenlos.

Diese Vertriebsinformation enthält nachfolgende Abschnitte:

- I. Einleitung und Hinweise
- II. Informationen zur Emittentin
- III. Informationen zu den Wertpapieren
- IV. Anleihebedingungen
- V. Die Jahresrechnung mit dem Revisionsbericht per 31.12.2022
- VI. Die Bilanz (unrevidiert) und die Erfolgsrechnung (unrevidiert) per 30.09.2023
- VII. Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung vom 24.11.2023
- VIII. Handelsregisterauszug der Emittentin

Diese Vertriebsinformation stellt Werbung dar und setzt sich aus den in der Schweiz gemäss Art. 5 Abs. 3 lit. b der schweizerischen Bankverordnung gesetzlich erforderlichen Mindestangaben zusammen. Die Vertriebsinformation stellt ein prospektfreies Angebot der Enespa AG, Balzers, vom 01.03.2024 dar. Die Anleihebedingungen sind ein integrierter Bestandteil dieser Vertriebsinformation. Die Anleiheobligationen werden nicht an einem Handelsplatz gehandelt und das Angebot übersteigt nicht den Gesamtwert von CHF 8 Mio. über einen Zeitraum von 12 Monaten berechnet. Entsprechend ist nach Art. 35 Abs. 1 des schweizerischen Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) und Art. 36 Abs. 1 lit. e FIDLEG, das Angebot in der Schweiz von der Prospektspflicht befreit.

I. Einleitung und Hinweise

Die Emittentin ist eine nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein gegründete Aktiengesellschaft. Die Emittentin hat ihren Sitz im Fürstentum Liechtenstein, Landstrasse 15, 9496 Balzers, und ist im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.638.511-6 eingetragen. Die Emittentin erstellt diese Vertriebsinformation zum Zwecke eines öffentlichen Angebots von Teilschuldverschreibungen. Für die Emittentin gilt das Recht des Fürstentums Liechtenstein.

Die vorliegende Vertriebsinformation wurde nicht geprüft, genehmigt oder gebilligt durch eine Prüfstelle gemäss Art. 52 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG), eine Behörde gemäss Art. 31 Abs. 1 Prospektverordnung (EU) 2017/1129 vom 14. Juni 2017 oder eine sonstige schweizerische oder liechtensteinische Behörde.

Die Anleger sind angehalten, eine eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen und individuelle Beratung in Anspruch zu nehmen. Die Vertriebsinformation soll lediglich eine Entscheidungshilfe sein und kann alleine niemals eine ausreichende Grundlage für eine fundierte Investitionsentscheidung darstellen.

Diese Vertriebsinformation wurde vor Beginn des öffentlichen Angebots zur Verfügung gestellt und ist auf der Internetseite der <https://www.enespa.eu> zugänglich.

Die Bereitstellung dieser Vertriebsinformation ist auf die Schweiz, Liechtenstein, Deutschland und Österreich beschränkt.

DIESE INFORMATION RICHTET SICH AUSSCHLIESSLICH AN ANLEGER IN DER SCHWEIZ, LIECHTENSTEIN, DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH. DIE VERBREITUNG DER GEGENSTÄNDLICHEN INFORMATION SOWIE DER VERTRIEB DER TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN KÖNNEN IN ANDEREN RECHTSORDNUNGEN BESCHRÄNKT ODER GÄNZLICH VERBOTEN SEIN. DIESE INFORMATION IST KEIN ANGEBOT ZUM VERKAUF UND KEINE AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTS ZUM KAUF DER TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN IN ANDEREN LÄNDERN ALS DER SCHWEIZ UND LIECHTENSTEIN. PERSONEN, DIE EINER ANDEREN RECHTSORDNUNG UNTERLIEGEN UND DIE IN DEN BESITZ DIESER VERTRIEBSINFORMATION ODER VON TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN DER EMITTENTIN GELANGEN, HABEN SICH ÜBER SOLCHE BESCHRÄNKUNGEN UND VERBOTE EIGENVERANTWORTLICH ZU INFORMIEREN UND DIESE ZWINGEND EINZUHALTEN.

DIE TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN SIND NICHT UND WERDEN NICHT GEMÄSS DEM UNITED STATES SECURITIES ACT VON 1933 IN DER JEWEILS GELTENDEN FASSUNG ODER GEMÄSS ANDERWEITIGEN VORSCHRIFTEN ZUR ZULASSUNG ODER ZUM VERTRIEB VON WERTPAPIEREN IN DEN USA REGISTRIERT. SIE DÜRFEN INNERHALB DER USA ODER AN ODER FÜR DIE RECHNUNG ODER ZUGUNSTEN EINER U.S.-PERSON (WIE IN REGULATION S UNTER DEM US SECURITIES ACT DEFINIERT) WEDER ANGEBOTEN, NOCH VERKAUFT WERDEN.

Sämtliche in dieser Vertriebsinformation enthaltenen Angaben beziehen sich auf das Datum der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen. Die Übergabe dieser Information, der Verkauf oder die Lieferung der Teilschuldverschreibungen bedeutet unter keinen Umständen, dass zwischenzeitlich keine Verschlechterung der Finanzlage der Emittentin seit der Ausgabe eingetreten ist.

Diese Vertriebsinformation ist 12 Monate nach der Erstausgabe der Schuldverschreibung als ungültig zu betrachten. Die Emittentin kann die Vertriebsinformationen während dieser 12 Monate oder auch danach ergänzen, insbesondere, aber nicht abschliessend, durch finanzielle Angaben z.B. in der Form von Jahresrechnungen oder Zwischenabschlüssen sowie den allfälligen Revisionsberichten. Solche Ergänzungen bilden integrierende Bestandteile dieser Vertriebsinformation.

In dieser Vertriebsinformation sind sämtliche Erklärungen und Informationen enthalten, die von der Emittentin im Zusammenhang mit dem Angebot der Teilschuldverschreibungen gemacht werden. Ein Angebot auf Teilschuldverschreibungen erfolgt ausschliesslich auf der Grundlage dieser Information. Die Emittentin hat keiner anderen Person gestattet, Auskünfte zu erteilen oder Zusicherungen zu machen, die nicht in dieser Information enthalten sind bzw. die nicht mit deren Inhalt übereinstimmen. Sofern Auskünfte erteilt oder Zusicherungen gemacht wurden, sind sie nicht von der Emittentin als genehmigt anzusehen und darf auf diese keinesfalls vertraut werden.

Beim Erwerb der gegenständlichen Teilschuldverschreibungen handelt es sich um eine Risikoanlage. Es besteht das Risiko, dass der Anleger die vereinbarten Zinszahlungen nur teilweise, gar nicht oder verspätet erhält sowie dass die beim Erwerb geleistete Investitionssumme bei Fälligkeit nur teilweise, gar nicht oder nur verspätet zurückgezahlt werden kann. Es besteht das Risiko, dass der Anleger die gesamte Investitionssumme oder einen Teil davon verliert. Der Anleger sollte über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen, um die gewählte Investitionssumme für die gesamte Halte-dauer investieren zu können und, um etwaige Verluste (bis hin zum Totalverlust) wirtschaftlich verkraften zu können. Jeder Anleger sollte seine Anlageentscheidung erst nach einer eigenen gründlichen Prüfung unter Berücksichtigung seiner finanziellen und sonstigen Umstände treffen und vorgängig eine individuelle und professionelle Investitions-, Rechts- und Steuerberatung im Zusammenhang mit der Zeichnung von Teilschuldverschreibungen der Emittentin in Anspruch nehmen.

Soweit die Anleiheschuldnerin nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger. Diese haben die Anleihegläubiger eigenverantwortlich zu erfüllen.

Die Emittentin ist berechtigt diese Vertriebsinformation jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger anzupassen und/oder zu ergänzen. Zudem ist die Emittentin berechtigt, (i) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder (ii) sonstige offensichtliche Irrtümer oder (iii) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen in den Anleihebedingungen ohne Zustimmung der Anleihegläubiger zu ändern bzw. zu ergänzen.

II. Informationen zur Emittentin

Name und Sitz der Emittentin ENESPA AG
Landstrasse 15
9496 Balzers
Liechtenstein
FL-0002.638.511-6

Zweck der Emittentin Der statutarische Zweck der Aktiengesellschaft (Art. 3 der Statuten) ist der Erwerb, die Verwaltung und die Verwertung von Vermögenswerten wie Beteiligungen, Forderungen, Urheberrechten, Patenten, Marken, Mustern oder Modellen.

Die Gesellschaft kann Darlehen mit oder ohne Sicherheiten, auch an Aktionäre sowie Segmentaktionäre, gewähren oder von diesen erhalten und zu deren Finanzierung Wertpapiere emittieren, immaterielle Rechte sowie Eigentum ohne Fahrnis und unbewegliches Vermögen erwerben und das Gesellschaftsvermögen in Anlageformen jeglicher Art und an jeglichem Ort der Welt anlegen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Ferner kann die Gesellschaft im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten.

Geschäftstätigkeit der Emittentin Als globaler First Mover im chemischen Recycling von gemischten Plastik-Abfällen entwickelt, baut und betreibt die Enespa AG, Appenzell, sowie deren Tochtergesellschaften (die «Enespa-Gruppe») wirtschaftliche, nachhaltige Recyclingsysteme mittels Thermolyse. Nebst Aktivitäten in der industriellen und nachhaltigen Ölveredelung forscht die Enespa-Gruppe als Green-Tech-Unternehmen an der Nutzung von Wasserstoff aus Recycling-Verfahren. Weiter ist die Enespa-Gruppe im Bereich Reifenpyrolyse eine Kooperation eingegangen. Die Enespa-Gruppe trägt durch Innovation und Forschung sowie konsequenter Kreislaufwirtschaft massgeblich zu ökologischen, fast CO₂-neutralen Lösungen im Kunststoff-Recycling bei.

Die Emittentin, Enespa AG, Balzers, ist die Finanzierungsgesellschaft der Enespa-Gruppe.

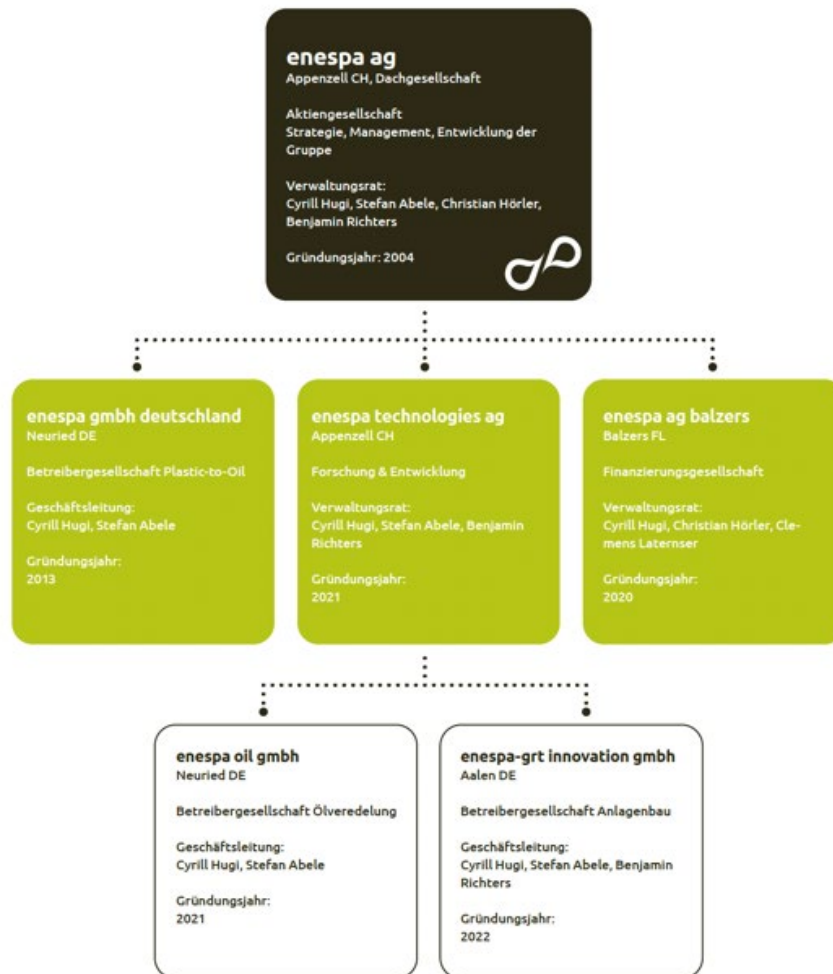
Die Ertragsquellen der operativen Enespa Gesellschaften sind Lizenzerträge

aus Ölverkauf aus Plastic-to-oil, aus Ölveredelung und Erträge aus Anlagenverkäufen an externe Kunden. Diese Erträge dienen u.a. dazu, die Zinserträge für die Darlehen der Emittention an die enespa Gesellschaften zu generieren. Weitere Erträge können aus Standortbeteiligungen kommen, die über partiarische Darlehen abgewickelt werden.

Der strategische Kerngedanke ist, die gesamte Wertschöpfung zu kontrollieren und eine Technologieführerschaft anzustreben. Als First Mover wird versucht, einen stetigen Vorsprung zu erlangen und zu behalten. Das Know-How wird durch Patente und geistiges Eigentum sowie über die Beteiligung und Einbindung von Schlüsselpersonen gesichert. Weiter verfolgt die Emittentin eine Diversifikationsstrategie, indem sie technologieverwandte Gebiete wie die Ölveredelung oder neu die Reifenpyrolyse erschliesst.

Soweit sinnvoll werden Tochtergesellschaften gegründet und/oder Kooperationen mit anderen Unternehmen eingegangen. Dabei wird stets darauf geachtet, dass relevantes, massgebliches Know-How unter Kontrolle der enespa bleibt und dadurch die Wertschöpfungskette aufrechterhalten werden kann.

Das Organigramm zeigt die Firmenstruktur, Stand Oktober 2023.



Aktuelle Finanzin- formation der Emittentin

Die Enespa AG, Balzers, hat im Geschäftsjahr 2023 folgende Investitionen getätigt: 2 Mio. EUR in die Enespa Grt-innovation GmbH für Forschung und Entwicklung und den Aufbau von Produktionskapazitäten, 4.5 Mio. EUR in die Enespa Oil GmbH, um die Ölveredelungskapazitäten auf 100t hochzufahren. Den Produktionsstart erwarten wir für den Sommer 2024. Und 2 Mio. CHF in die Enespa Technologies AG. Diese Gesellschaft wird die Anlagen, die nach Übersee verkauft werden, innerhalb der Gruppe beschaffen und die Verkäufe dann abwickeln.

Über die Anleihenemissionen wurden gesamthaft ca. CHF 18.7 Mio. aufgenommen. Wir haben daher ein gutes Liquiditätspolster. Die Zinseinnahmen aus den Darlehen und die Ausgaben für Kapitalbeschaffung sowie Passivzinsen hielten sich ungefähr die Waage. Sobald die liquiden Mittel vollständig eingesetzt sind, werden die Zinseinnahmen überwiegen. Im Moment haben wir wegen dem schwachen EUR Bewertungsverluste auf den Darlehen. Hier erwarten wir, dass sich diese über die Jahre hinweg ausgleichen. Für den aufgelaufenen Verlust der Enespa AG, Balzers, hat die Muttergesellschaft eine

Einzahlung in die Kapitalreserven gemacht. Die zusätzlichen Mittel werden für den Bau von schlüsselfertigen Anlagen (Export) und den Aufbau eigener Produktionskapazitäten in Deutschland verwendet.

Dieses Angebot der Emittentin ist sowohl von der Enespa AG 4.4%, (Valor: 113814172) Landstrasse 15, 9496 Balzers, Enespa AG 4.5%, (Valor: 55499246), Landstrasse 15, 9496 Balzers, Enespa 5.5%, (Valor: 113814176), Landstrasse 15, von der Enespa AG 6.0%, (Valor: 124548770) Landstrasse 15, 9496 Balzers, von der Enespa AG 6.8%, (Valor: 123529387) Landstrasse 15, 9496 Balzers, von der Enespa AG 5.8% (Valor 124397618), Landstrasse 15, 9496 Balzers, als auch von der Enespa Appenzell und deren eigenständigen Angeboten zu unterscheiden.

III. Informationen zu den anzubietenden Wertpapieren

Die Teilschuldverschreibungen gewähren den Anspruch des jeweiligen Wertpapierinhabers gegen die Emittentin auf Zinszahlungen und Rückzahlung des Kapitals zum Nennbetrag zu einem festgelegten Zeitpunkt nach Massgabe der Anleihebedingungen. Die Rechte und Pflichten der Emittentin bestimmen sich im Übrigen nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein.

Die Teilschuldverschreibungen werden als Wertrechte gemäss § 81a SchIA PGR ausgegeben. Anschliessend werden die Wertrechte ins Hauptregister der Verwahrstelle eingetragen. Mit dem Eintrag im Hauptregister der Verwahrstelle und der Gutschrift im Effektenkonto von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Verwahrstelle qualifizieren die Wertrechte schliesslich als Bucheffekten gemäss den Bestimmungen des schweizerischen Bundesgesetzes über die Bucheffekten (BEG). Für die Entstehung und den Umlauf der Bucheffekten im Verhältnis zwischen der SIX SIS AG, der Zahlstelle und allfälligen Dritten gilt schweizerisches Recht. Dem Anleger wird kein Recht auf Aushändigung einer Einzelurkunde eingeräumt. Die Teilschuldverschreibungen sind nicht zum Handel zugelassen.

- Die Teilschuldverschreibungen sind unbesichert und unterliegen keiner Einlagensicherung, somit kann es im Falle der Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust für den Anleger kommen. Es ist somit auf folgende Risiken hinzuweisen: Für jeden Anleger besteht das Risiko geringerer, verspäteter oder ganz entfallender Zinszahlungen sowie des Totalverlusts der Investitionssumme hinsichtlich dieser Anleihe. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies zur Insolvenz des Anlegers führt.
- Die Emittentin kann zusätzliches Fremdkapital aufnehmen und weitere Schuldverschreibungen oder sonstige Wertpapiere emittieren. Dadurch kann sich der Verschuldungsgrad der Emittentin erhöhen und das Risiko der Anlage steigen.
- Den Teilschuldverschreibungen kommt eine festgelegte Laufzeit zu. Den Anlegern steht die Investitionssumme während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen grundsätzlich nicht zur Verfügung.

- Da keine Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder sonstigen Handelssystem besteht, kann die tatsächliche Handelbarkeit eingeschränkt sein.

ISIN/ Wertpapieridentifikationsnummer	ISIN: LI1307405863 Valor 130740586
Nennbetrag	CHF 1'000 (In Worten: Schweizer Franken (eintausend))
Gesamtemissionsvolumen der anzubietenden Wertpapiere	CHF 7'500'000 (In Worten: Schweizer Franken sieben Millionen fünfhunderttausend)
Währung der Wertpapieremission	Schweizer Franken (CHF)
Nominaler Zinssatz	5.6 %
Zinsfälligkeitstage	Die Zinsen werden halbjährlich in Höhe von jeweils 2.8 % nachträglich und zwar jeweils zum ersten Tag des darauffolgenden Halbjahres, somit erstmalig am 01.09.2024 - und letztmalig am 01.03.2028 - ausbezahlt, sofern dieser ein Bankarbeitstag ist, sonst sind die Zinsen am auf den Fälligkeitstag folgenden Bankarbeitstag fällig.
Liberierungsdatum	Das jeweilige Liberierungsdatum berechnet sich auf der Basis von T+2 und erfolgt somit 2 Handelstage nach der durch die Emittentin akzeptierten Zeichnung.
Verzinsungs-/Laufzeitbeginn und Laufzeitende	01.03.2024 bis 01.03.2028
Fälligkeitstag	01.03.2028
Rendite	Die jährliche Rendite entspricht der Nominalverzinsung und beträgt daher 5.6 % (siehe oben)
Emissionstermin	01.03.2028
Zeichnungsfrist	Die Zeichnungsfrist und das Angebot beginnt am 01.03.2024 und endet am 01.03.2028.
Mindest- und Höchstbetrag der Zeichnung	Die Mindestzeichnungssumme beträgt CHF 2'000 (In Worten: Schweizer Franken zweitausend) oder aber zwei Teilschuldverschreibungen.

	Die maximale Anlagesumme ist nur durch das Gesamtemissionsvolumen der gegenständlichen Emission beschränkt und beträgt daher CHF 7'500'000 (In Worten: Schweizer Franken sieben Millionen fünfhunderttausend) oder aber 7'500 Teilschuldverschreibungen.
Erstvalutatag	01.03.2024
Ausgabepreis	Die Teilschuldverschreibungen werden zu 100 % des Nennbetrags und somit zu jeweils CHF 1'000 zuzüglich etwaiger Marchzinsen ausgegeben. Die Mindestzeichnungssumme von CHF 2'000 (In Worten: Schweizer Franken zweitausend) muss allerdings beachtet werden.
Ausgabeaufschlag/Agio	0 %
Rückzahlungspreis	Massgeblich für den Rückzahlungspreis sind 100 % des Nennbetrages (exkl. Agio) in Abhängigkeit von der jeweiligen Zeichnungssumme.
Rückzahlungsbedingungen	Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, durch die Zahlstelle zur Gutschrift zum Stichtag 01.03.2028 für die jeweiligen Anleger. Die Rückzahlung erfolgt ohne gesonderte Antragstellung oder Einreichung des Anlegers. Fälligkeitstag für die Zahlung ist dann der 01.03.2028).
Zahlstelle	Zahlstelle ist Bank Frick, Balzers
Verwahrstelle	Verwahrstelle ist die SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, Schweiz.
Sicherheiten	Keine
Vertriebsvermittler	Die Emittentin kann Vertriebsvermittler für den Vertrieb der Teilschuldverschreibung beiziehen.
Länder, in denen das Wertpapier öffentlich angeboten wird	Schweiz, Liechtenstein, Deutschland, Österreich
Vertreter der Anleiensgläubiger	Es besteht keine Vertretung der Anleiensgläubiger. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen der Art. 123 ff SchITPGR anwendbar sind und die Anleiensgläubiger somit hinsichtlich der Teilschuldverschreibung von Gesetzes wegen eine Gläubigergemeinschaft bilden. Dadurch kann es

unter Umständen dazu kommen, dass die Anleiensgläubiger zu einer individuellen Ausübung ihrer Rechte aus der Teilschuldverschreibung nicht länger befugt sind. Ferner kann es durch Beschluss der Gläubigergemeinschaft zur Bestimmung eines Vertreters der Anleiensgläubiger kommen, welcher deren Rechte ab seiner Bestellung als Treuhänder gemäss den Bestimmungen des PGR über das stillschweigende Treuhandverhältnis ausübt.

Revisionsstelle

Grant Thornton AG, Bahnhofstrasse 15, FL-9494 Schaan

MIT DEM WERTPAPIER WESENTLICH VERBUNDENE RISIKEN

Die Darstellung der nachfolgenden Risiken ist nicht abschliessend. Vielmehr beinhaltet die Darstellung lediglich die aus Sicht der Emittentin wesentlichen Risiken zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses prospektfreien Angebots. Die Reihenfolge der Darstellung steht nicht im Zusammenhang mit der Eintrittswahrscheinlichkeit der dargestellten Risiken.

Diese Vertriebsinformation stellt ein Angebot für eine Kapitalanlage in Form von auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen dar. Jede Kapitalanlage bei einem Unternehmen ist mit Risiken behaftet und unterliegt in ihrem Wert u. a. betrieblichen und marktbedingten Schwankungen. Dies gilt auch für die hier von der Emittentin angebotenen Teilschuldverschreibungen. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin kann nicht ausgeschlossen werden. Einen solchen denkbaren Totalverlust sollte der Anleger vor dem Hintergrund seiner persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und notfalls wirtschaftlich verkraften können. Das Kapital der Teilschuldverschreibung unterliegt keiner staatlichen Aufsicht. Für den Anleger sind keinerlei Garantien Dritter o. ä. vorhanden. Der Anleger erhält keinerlei Sicherungsrechte für sein investiertes Kapital an etwaigen Vermögenswerten der Gesellschaft. Seitens der Muttergesellschaft liegt eine Patronatserklärung für die Laufzeit dieser Teilschuldverschreibung vor. Dennoch ist auf folgende Risiken hinzuweisen: Für jeden Anleger besteht das Risiko geringerer, verspäteter oder ganz entfallender Zinszahlungen sowie des Totalverlusts der Investitionssumme hinsichtlich dieser Anleihe. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies zur Insolvenz des Anlegers führt.

Die Emissionserlöse stehen vollumfänglich der Emittentin zur Verfügung. Es bestehen keine Sicherheiten für den Anleger für seinen gezeichneten Betrag und es werden auch in Zukunft keine gewährt. Die Teilschuldverschreibungen sind unbesichert und unterliegen keiner Einlagensicherung, somit kann es im Falle der Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust für den Anleger kommen.

Die Emittentin übernimmt ausdrücklich keine Gewähr für die Vollständigkeit der dargestellten Risiken. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Einzelfall weitere individuelle Risiken entstehen können. Zudem können Risiken nicht nur einzeln, sondern auch kumulativ auftreten. Der Eintritt einzelner oder mehrerer Risiken ist nicht prognostizierbar und kann auch von der Emittentin nicht eingeschätzt werden. Die nachfolgende Darstellung der Risiken stellt keine Wertung der Eintrittswahrscheinlichkeit

oder der Bedeutung einzelner Risiken für das Vermögen bzw. die Finanzlage der Emittentin dar.

Die Emissionserlöse werden von der Emittentin zur Unterstützung und für das Wachstum der operativen Unternehmen der Enespa-Gruppe verwendet. Die Rückzahlung des Nennbetrages der Anleihe und die Zahlung der Zinsen erfolgen im Wesentlichen durch die Geschäftstätigkeiten der Unternehmen der innerhalb der Enespa Gruppe. Die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen betreffend die Rückzahlung des investierten Kapitals und der Zinsen auf Basis dieser Teilschuldverschreibung zu erfüllen, hängt im Wesentlichen von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der operativen Unternehmen der Enespa-Gruppe ab. Die Emittentin verfügt nicht über ausreichend finanzielle liquide Mittel, damit insbesondere der Nennbetrag zurückbezahlt werden kann. Am Ende der Laufzeit dieser Teilschuldverschreibung gibt es keine Garantie, dass die Emittentin über genügend verfügbare Erträge und Mittel verfügt, um die Teilschuldverschreibung vollständig zurückzuzahlen. Die Möglichkeit der Rückzahlung des Nennbetrages und der Zinsen hängt insbesondere vom wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen der Enespa-Gruppe ab. Dieser Erfolg kann aber unter anderem durch einen negativen Geschäftsverlauf, durch Fehlentscheide, durch höhere Gewalt, durch Fehlinvestitionen, durch Verschlechterung der allgemeinen Konjunkturlage, durch die unternehmerische Fähigkeit der Verwaltungs- und Geschäftsführungsmitglieder, beeinträchtigt werden. Es besteht auch das Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen in Liechtenstein, in der Schweiz und/oder in dem Staat, dessen Steuerpflicht der Anleger unterliegt. Dies kann zu nachteiligen Veränderungen zu Lasten des Anlegers führen. Dieses Risiko trägt ausschliesslich der Anleger. Eine Haftung der Emittentin besteht in keinem Fall. Die Enespa AG hat in der Vergangenheit bereits folgende Anleihen ausgegeben:

- Enespa AG 4.5% / LI0554992466; 10.09.2020 – 10.09.2024 (exkl.); CHF 10'000'000.-
- Enespa AG 5.5% / LI1138141760; 05.11.2021 – 05.11.2028 (exkl.); CHF 3'780'000.-
- Enespa AG 4.4%, / LI1138141729; 02.02.2022 – 02.02.2026 (exkl.); CHF 5'148'000.-
- Enespa AG 6.0% / LI1245487700 / 01.03.2023 - 01.07.2027 (exkl.); CHF 7'345'000.-
- Enespa AG 6.8% / LI1235293878 / 27.02.2023 – 27.02.2029 (exkl.); CHF 7'620'000.-
- Enespa AG 5.8% Vertriebsinformation / LI1243976183 / 01.03.2023 – 01.03.2027 (exkl.); CHF 4'150'000.-

Den Teilschuldverschreibungen kommt eine festgelegte Laufzeit zu. Den Anlegern steht die Investitionssumme während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen grundsätzlich nicht zur Verfügung.

Da keine Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder sonstigen Handelssystem besteht, kann die tatsächliche Handelbarkeit eingeschränkt sein.

Die Emittentin kann zusätzliches Fremdkapital aufnehmen und beliebig viele weitere Schuldverschreibungen oder sonstige Wertpapiere zu emittieren. Dadurch kann sich der Verschuldungsgrad der Emittentin erhöhen und das Risiko der Anlage steigen. Insbesondere ist die Emittentin auch berechtigt, besicherte Wertpapiere zu begeben und höherrangige Verbindlichkeiten einzugehen. Besicherte Gläubiger haben bei der Befriedigung ihrer Ansprüche Vorrang. Für den Anleger besteht daher das Risiko, dass die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital durch die Emittentin im Falle der Liquidation oder

Insolvenz der Emittentin mit einem verminderten oder vollständigen Verlust seines Anspruchs auf Rückzahlung und/oder Zinszahlungen einhergehen könnte.

Zum Zeitpunkt der Gründung verfügt die Gesellschaft ausschliesslich über ein gezeichnetes und eingezahltes Kapital (Anstaltsfonds) von CHF 550'0000. Weitere Liquidität soll durch die mit diesem prospektfreien Angebot offerierten Anleiheobligationen generiert werden. Es besteht das Risiko, dass es der Emittentin nicht gelingt, ihre Ertragserwartungen zu erfüllen, die entsprechenden Mittel abzurufen und ausreichend liquide Mittel zu beschaffen. Es besteht auch das Risiko, dass Vermögenswerte auf Grund unvorhersehbarer Marktgegebenheiten zum geplanten Zeitpunkt nicht zu marktangemessenen Preisen verkauft werden können (Liquiditätsrisiko). Verschlechtert sich die Liquiditätssituation der Emittentin, besteht das Risiko, dass diese ihren Verbindlichkeiten nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen kann. Dies könnte dazu führen, dass die Anleger ihre Ansprüche aus den Anleiheobligationen nicht oder nur teilweise erhalten.

Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Der Anleger gibt gegenüber der Zahlstelle (Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, LI-9496 Balzers) vertreten durch seine depotführende Bank, schriftlich, per E-Mail oder telefonisch ein verbindliches Angebot für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen mit dem gewünschten Nennbetrag ab. Der Erwerb der Teilschuldverschreibungen erfolgt durch Annahme des Angebots durch die Emittentin. Die Emittentin behält sich das Recht zur Nichtannahme eines Zeichnungsangebots vor. Einer Begründung der Nichtannahme bedarf es nicht.

Zeichnungsaufträge können an Bankarbeitstagen (Liechtenstein) während den üblichen Banköffnungszeiten, jeweils zwischen 08.00 Uhr und 17.00 Uhr (MEZ) und über die folgenden Annahmestellen bei der Zahlstelle platziert werden:

- E-Mail: trading@bankfrick.li
- Fax: 00423 388 21 21
- Telefon: 00423 388 21 22

Die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen erfolgt aus der Emission. Erfolgt die Orderaufgabe an einem liechtensteinischen Bankarbeitstag bis spätestens 17.00 Uhr (MEZ), wird die Transaktion am selben Tag (Transaktionsdatum) abgerechnet und zwei liechtensteinische Bankarbeitstage darauf (Valutadatum) geliefert. Die Orderbestätigung erfolgt seitens der Zahlstelle an die auftraggebende Bank.

Die Lieferung der Teilschuldverschreibungen erfolgt elektronisch an den Erwerber der Teilschuldverschreibungen über die SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, Schweiz, gegen Zahlung des Nennbetrages zzgl. allfällig aufgelaufener Zinsen auf das von der Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, LI-9496 Balzers, geführte Konto bei der SIX SIS AG (Zentralverwahrer).

Die Abwicklung der Transaktion erfolgt im Verfahren „Lieferung gegen Zahlung“ (LGZ). Hierbei tritt die depotführende Bank des Anlegers treuhänderisch als Anlegerin (für den Endanleger) der Teilschuld-

verschreibungen in Erscheinung und wickelt die Transaktion mittels dem vorgenannten Verfahren direkt mit der Zahlstelle ab. Dadurch ist sichergestellt, dass die Zahlung und der Übertrag der Teilschuldverschreibungen zeitgleich und nur dann erfolgt, wenn beide Parteien dieselben Instruktionen abgesetzt haben.

Die aktuell gültigen Standard Settlement Instruktionen (SSIs) sind bei der Zahlstelle erhältlich.

Gegen Zahlung des Nennbetrages wird der Inhaber im Wertebuch eingetragen. Die Obligationen werden als Wertrechte gemäss § 81a SchIT des Personen- und Gesellschaftsrechtes der Fürstentums Liechtenstein (das «PGR») ausgegeben.

Für allgemeine Anfragen steht die Emittentin direkt zur Verfügung unter:

Enespa AG, Landstrasse 15, 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein

- Telefon: +423 388 15 53
- E-Mail: c.hoerler@enespa.eu
- Web: www.enespa.eu

IV. Anleihebedingungen

Anleihebedingungen

der

Enespa AG
Landstrasse 15, 9496 Balzers
Telefon +41 (0)71 788 33 88
Mobile +41 (0)78 731 07 78
www.enespa.eu

HR-Nummer FL-0002.638.511-6

("Emittentin")

für die Begebung von Teilschuldverschreibungen (Anleiheobligationen)

Enespa AG 5.6%

CHF 7'500'000

Valor 130740586
ISIN LI1307405863

Erstvalutatag: 01.03.2024

Fälligkeitstag: 01.03.2028

Um sämtliche Angaben zu den Teilschuldverschreibungen zu erhalten, sind diese Anleihebedingungen und die Vertriebsinformation zusammen zu lesen. Die Anleihebedingungen sind ein integrierter Bestandteil der Vertriebsinformation.

Die Anleihebedingungen und die Vertriebsinformation sowie allfällige dazugehörige Nachträge oder Ergänzungen werden auf der Website <https://enespa.eu> veröffentlicht. Überdies können sie in gedruckter Form am Sitz der Emittentin während üblicher Geschäftsstunden jederzeit kostenlos eingesehen werden. Sie werden auch von der Emittentin oder etwaigen Vertriebsvermittlern in gedruckter Form abgegeben. Die Veröffentlichung bzw. Bereitstellung dieser Information erfolgt kostenlos. Auch Kopien dieser Dokumente sind bei der Emittentin kostenfrei erhältlich.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vertriebsinformation oder den Anleihebedingungen ist Liechtenstein.

§ 1 Form und Nennbetrag

1. Die Enespa AG, Landstrasse 15, 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein, begibt ab dem 01.03.2024 bis zum Tag des Ablaufs der Zeichnungsfrist eine festverzinsliche Schuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von CHF 7'500'000 (In Worten: Schweizer Franken sieben Millionen fünfhunderttausend), eingeteilt in gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je CHF 1'000 (In Worten: Schweizer Franken eintausend). Die Mindestzeichnungssumme der Teilschuldverschreibungen beträgt CHF 2'000 (In Worten: Schweizer Franken zweitausend), was einer Zeichnung von zwei Teilschuldverschreibungen entspricht.
2. Der Ausgabepreis der Teilschuldverschreibungen während der Zeichnungsfrist beträgt 100% des Nennbetrags.
3. Die Teilschuldverschreibungen werden als Wertrechte gemäss § 81a SchIA des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts ("PGR") ausgegeben. Die Wertrechte entstehen, indem die Emittentin die Teilschuldverschreibungen in ein von ihr geführtes Wertrechtbuch einträgt. Die Wertrechte werden anschliessend auf Anweisung der Emittentin in das Hauptregister der SIX SIS AG als Verwahrstelle eingetragen. Mit dem Eintrag im Hauptregister der SIX SIS AG als Verwahrstelle und der Gutschrift im Effektenkonto von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Verwahrstelle qualifizieren die Wertrechte schliesslich auch als Bucheffekten gemäss den Bestimmungen des schweizerischen Bundesgesetzes über die Bucheffekten ("BEG").
4. Anleihegläubiger sind die Wertpapierinhaber. Die Übertragung der Teilschuldverschreibungen erfolgt nach Massgabe der Bestimmungen des Schweizerischen Bundesgesetzes über Bucheffekten und dem Recht der Schweiz durch Vornahme der entsprechenden Buchungen auf den Effektenkonten des Veräusserers sowie des Erwerbers. Zu einer Übertragung bedarf es nicht der Zustimmung der Gesellschaft. Weder der Emittent noch die Zahlstelle sind verpflichtet die Berechtigung der Wertpapierinhaber zu prüfen.
5. Weder die Emittentin, noch die Anleger, die Zahlstelle oder eine andere Person haben das Recht, die Lieferung bzw. Umwandlung der Wertrechte in eine Globalurkunde oder Wertpapiere zu verlangen oder zu veranlassen. Vorbehalten bleibt ausschliesslich die Umwandlung in bzw. die Auslieferung von Wertpapieren im Falle eines "Umwandlungsereignisses". Ein solches liegt vor, wenn die Verwahrstelle die Geschäftstätigkeit für zumindest 14 Tage (dies ausser aufgrund von gesetzlichen oder sonstigen Feiertagen) oder aber dauerhaft einstellt und keine aus Sicht der Verwahrstelle akzeptable Nachfolgerin vorhanden ist oder wenn die weitere Verwaltung der Teilschuldverschreibungen durch die Verwahrstelle aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen negative Folgen für die Emittentin hat.
6. Den Anleihegläubigern stehen keine Mitgliedschaftsrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Generalversammlung der Gesellschaft, zu. Die Anleihegläubiger sind grundsätzlich nicht berechtigt, von der Emittentin Einsicht in Unterlagen zu verlangen.

7. Die Zeichnungsfrist beginnt mit dem 01.03.2024 und endet bei Vollplatzierung, jedenfalls aber spätestens 12 Monate nach dem Beginn der Zeichnungsfrist, sofern die Emittentin die Emission nicht vorzeitig beendet. Die Emittentin ist berechtigt, die Angebots-/Zeichnungsfrist ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden.

§ 2 Status und Rang

Forderungen von Anlegern gegenüber der Emittentin auf Basis der gegenständlichen Anleihe sind unbesichert und mit anderweitigen unbesicherten Forderungen gegenüber der Emittentin gleichrangig. Dieser Prospekt enthält keine Klauseln, welche die Rangfolge beeinflussen könnten oder das Wertpapier derzeitigen oder künftigen Verbindlichkeiten der Emittentin nachordnen.

§ 3 Übertragbarkeit und Handelbarkeit

1. Die Übertragung der Teilschuldverschreibungen erfolgt nach Massgabe der Bestimmungen des BEG und dem Recht der Schweiz durch Vornahme der entsprechenden Buchungen auf den Effektenkonten des Veräusserers sowie des Erwerbers. Zu einer Übertragung bedarf es nicht der Zustimmung der Gesellschaft. Weder der Emittent noch die Zahlstelle sind verpflichtet, die Berechtigung der Wertpapierinhaber zu prüfen.
2. Diese Teilschuldverschreibungen sind grundsätzlich frei übertragbar. Sie werden aber ausschliesslich an Personen mit Wohnsitz oder Sitz in Liechtenstein und/oder in der Schweiz zur Zeichnung angeboten und dürfen ausschliesslich an solche weiter übertragen werden.
3. Die Teilschuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäss dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung oder gemäss anderweitigen Vorschriften zur Zulassung oder zum Vertrieb von Wertpapieren in den USA registriert. Sie dürfen innerhalb der USA oder an natürliche oder juristische U.S.-Personen (wie in Regulations unter dem Securities Act definiert) oder für deren Rechnung oder zu deren Gunsten weder angeboten, verkauft oder geliefert werden.
4. Die Schuldverschreibungen sind beschränkt handelbar. Es besteht keine Zulassung in einem regulierten oder unregulierten Markt.

§ 4 Verzinsung

1. Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 01.03.2024 (einschliesslich) halbjährlich wie folgt verzinst: 5.6 %.
2. Die Zinsen werden quartalsweise in der jeweiligen Höhe nachträglich fällig und zwar jeweils zum ersten Tag des darauffolgenden Halbjahres, erstmals zeitanteilig am 01.09.2024 es sei denn der betreffende Tag ist kein Bankarbeitstag. In diesem Fall wird der Zinstermin auf den nächsten Bankarbeitstag verschoben. Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet somit mit 01.03.2028.

3. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Basis der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres nach näherer Massgabe der Bestimmungen der ICMA-Regel 251 (Actual/Actual).

§ 5 Laufzeit

1. Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt am 01.03.2024 und endet mit Ablauf des 01.03.2028.

§ 6 Rückzahlung/Rückkauf

1. Die Emittentin verpflichtet sich, die Teilschuldverschreibungen am nächsten liechtensteinischen Bankarbeitstag nach Ablauf der Laufzeit gemäss § 5 oder nach Kündigung gemäss § 7 dieser Bedingungen zum Nennbetrag (100 %) zurückzuzahlen.
2. Die Rückzahlung erfolgt ohne gesonderte Antragsstellung oder Einreichung des Anlegers.
3. Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Teilschuldverschreibungen am 01.03.2028 von der Emittentin zum Nennbetrag zurückbezahlt („Fälligkeitstag“).
4. Fällt ein Fälligkeitstag für eine Tilgungs-/Rückzahlung auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, verschiebt sich die Fälligkeit für die Tilgung-/Rückzahlung auf den nächsten folgenden Bankarbeitstag. Der Wertpapierinhaber hat keinen Anspruch auf Zinsen oder sonstige Beträge im Hinblick auf diese verschobene Zahlung.
5. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Teilschuldverschreibungen (auch über beauftragte Dritte) im Markt oder auf sonstige Weise zurückzukaufen, anzukaufen oder zu veräussern. Die Emittentin behält sich auch das Recht vor, bilateral Rückkäufe zu tätigen.

§ 7 Kündigung

1. Während der Laufzeit ist das ordentliche Kündigungsrecht für den Wertpapierinhaber und Anleihegläubiger der Teilschuldverschreibung unwiderruflich ausgeschlossen.
2. Die Teilschuldverschreibungen können von der Emittentin jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden.
3. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, dem Anleger eine Vorfälligkeitsentschädigung zu bezahlen.
4. Die Rückzahlung erfolgt einmalig zu den in § 6 genannten Terminen.

§ 8 Zahlstelle und Zahlungen

1. Die Zahlstelle ist die Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, LI-9496 Balzers, wobei sich die Emittentin das Recht vorbehält, die Ernennung einer Zahlstelle jederzeit anders zu regeln oder zu beenden und eine andere oder eine zusätzliche Zahlstelle zu benennen. Zwischen der Zahlstelle und den Anleihegläubigern besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis, eine solche Zahlstelle ist alleinige Beauftragte der Emittentin.
2. Die Emittentin garantiert, dass stets eine Zahlstelle vorhanden ist. Die Emittentin verpflichtet sich

unwiderruflich, Zahlungen von Kapital und/oder Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit in der Emissionswährung zu leisten.

3. Sämtliche gemäss den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin über die Zahlstelle an die SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, Schweiz, zwecks Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber ausbezahlt. Damit wird die Emittentin von sämtlichen Leistungsverpflichtungen frei.
4. Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen an einem Tag zu leisten ist, der kein Bankarbeitstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächsten folgenden Bankarbeitstag. Der Wertpapierinhaber hat keinen Anspruch auf Zinsen oder sonstige Beträge im Hinblick auf diese verschobene Zahlung.
5. Eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel der Verwahrstelle oder der Zahlstelle wird von der Emittentin unverzüglich gemäss § 10 bekanntgegeben.

§ 9 Verjährung

Ansprüche von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, Ansprüche aus fälligen Teilschuldverschreibungen nach dreissig Jahren.

§ 10 Steuern

Sämtliche auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind ohne Einbehalt oder Abzug von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Emittentin trifft keine Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger, es sei denn, eine solche ist gesetzlich vorgesehen.

§ 11 Bekanntmachungen und Mitteilungen

1. Alle die Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen auf der Website <https://www.enespa.eu> oder werden dem jeweiligen Anleger direkt zugeleitet. Von dieser Bestimmung bleiben die gesetzlichen Verpflichtungen zur Veröffentlichung bestimmter Informationen auf anderen Wegen unberührt. Die Emittentin wird sicherstellen, dass alle Bekanntmachungen ordnungsgemäss und im rechtlich erforderlichen Umfang erfolgen. Sie kann für die Bekanntmachungen auch über Dritte, insbesondere Vertriebsvermittler, hinzuziehen.
2. Anleihegläubiger müssen Mitteilungen über ihre Depotbank an die im Auftrag der Emittentin handelnde Zahlstelle übermitteln. Allgemeine Anfragen können direkt an die Emittentin gerichtet werden.
3. Etwaige Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Einberufung und Bekanntmachung von Beschlüssen der Gläubigerversammlung erfolgen über ein liechtensteinisches Publikumsorgan, namentlich die Tageszeitung „Liechtensteiner Vaterland“, Vaduzer Medienhaus AG, Austrasse 81,

Postfach 884, 9490 Vaduz, Liechtenstein.

§ 12 Änderungen der Anleihebedingungen

1. Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Anleihebedingungen

- (i) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler,
- (ii) sonstige offensichtliche Irrtümer oder
- (iii) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen

ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter (iii) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Wertpapierinhaber zumutbar sind, d.h. die finanzielle Situation der Wertpapierinhaber nicht oder nur unwesentlich verschlechtern. Die Emittentin kann die Vertriebsinformationen ergänzen, insbesondere, aber nicht abschliessend, durch finanzielle Angaben z.B. in der Form von Jahresrechnungen oder Zwischenabschlüssen sowie den allfälligen Revisionsberichten.

2. Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihebedingungen ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber jederzeit zu deren Vorteil zu ändern, insbesondere zur nachträglichen Besicherung oder zur Vermehrung von Gläubigerrechten.

3. Sonstige Änderungen der Bedingungen sind zulässig. Sie erfordern die Zustimmung der Gläubigerversammlung nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

4. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Anleihebedingungen werden gemäss § 10 bekannt gemacht.

§ 13 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

1. Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit vergleichbarer Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Teilschuldverschreibungen“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

2. Des Weiteren ist die Gesellschaft jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit anderer Ausgestaltung, Partizipationskapital, Genussrechtskapital, Anteile oder ähnliche Finanzierungsinstrumente zu emittieren. Ein Bezugsrecht der Gläubiger ist ausgeschlossen.

3. Sämtliche vollständig zurückgezahlten Teilschuldverschreibungen sind unverzüglich zu entwerten und können nicht wiederbegeben oder wiederverkauft werden.

§ 14 Haftung

Die Emittentin haftet für die Zahlung der Zinsen und des Kapitals mit ihrem gesamten Vermögen. Weiters wird auf die Patronatserklärung durch die Muttergesellschaft verwiesen.

§ 15 Gerichtsstand und Rechtswahl

1. Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Anleihegläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht – vorbehaltlich etwaiger zwingender verbraucherrechtlicher Bestimmungen – nach liechtensteinischem Recht.
2. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Klagen gegen die Emittentin ist vorbehaltlich etwaiger zwingender verbraucherrechtlicher Bestimmungen Vaduz.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Emissionsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Emissionsbedingungen in Kraft. Rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmungen sind dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechend durch rechtswirksame und durchführbare Bestimmungen zu ersetzen, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung den rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen so nahekommen, wie rechtlich möglich.

V. Jahresrechnung der Garantie- oder Sicherheitengeberin mit Revisionsbericht per 31.12.2022



**ENESPA AG
9496 Balzers**

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

31.12.2022



Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der ENESPA AG – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum

Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Weitere Bestätigungen gemäss Art. 196 PGR

Ferner bestätigen wir, dass die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Sonstige Sachverhalte gemäss PGR

Ferner machen wir darauf aufmerksam, dass die ENESPA AG im Sinne von Art. 182e Abs. 2 PGR überschuldet ist. Da Gläubiger der Gesellschaft im Betrag von CHF 900'000 Rangrücktritt erklärt haben, hat der Verwaltungsrat von der Benachrichtigung des Gerichts abgesehen.

Wir weisen darauf hin, dass die Jahresrechnung entgegen den Vorschriften von Art. 179a PGR nicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres dem obersten Organ zur Genehmigung unterbreitet worden ist.

Schaan, 28. Juni 2023

Grant Thornton AG



Qualifizierte elektronische Signatur - EU-Recht

Rainer Marxer
Zugelassener Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor



Qualifizierte elektronische Signatur - EU-Recht

ppa Benjamin Hoop
Zugelassener Wirtschaftsprüfer

Beilage

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

ENESPA AG, FL-9496 Balzers
FL-0002.638.511-6

Bilanz in CHF

	31.12.2022	31.12.2021
AKTIVEN		
A Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14'908'885.76	9'112'184.38
Total Anlagevermögen	14'908'885.76	9'112'184.38
B Umlaufvermögen		
I. Guthaben bei Banken	4'617'654.11	648'252.48
C Aktive Rechnungsabgrenzung	24'788.26	5'660.25
Total Umlaufvermögen	4'642'442.37	653'912.73
TOTAL AKTIVEN	19'551'328.13	9'766'097.11
PASSIVEN		
A Eigenkapital		
I. Aktienkapital	550'000.00	550'000.00
II. Gewinn-/ Verlustvortrag	-587'762.29	-32'065.31
III Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	-860'654.47	-555'696.98
Total Eigenkapital	-898'416.76	-37'762.29
Fremdkapital		
B Rückstellungen Steuern	1'800.00	1'800.00
C Verbindlichkeiten		
Anleihen	17'939'338.60	9'658'519.67
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51'650.33	28'703.77
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2'380'618.09	66'129.71
D Passive Rechnungsabgrenzungen	76'337.87	48'706.25
Total Fremdkapital	20'449'744.89	9'803'859.40
TOTAL PASSIVEN	19'551'328.13	9'766'097.11

Balzers, 13. Juni 2023

ENESPA AG

Cyrill René Hugli

Clemens Gregor Latenser

**ENESPA AG, FL-9496 Balzers
FL-0002.638.511-6**

Erfolgsrechnung in CHF

	01.01.- 31.12.2022	01.01.- 31.12.2021
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumaufwand	-3'600.00	-3'600.00
b) Abgaben und Gebühren	0.00	-10'000.00
c) Allg. Büro- und Verwaltungsaufwand	-420'036.09	-339'606.31
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1'608'950.29	-492'109.95
3. Zinsen und ähnliche Erträge	1'173'731.91	291'419.28
Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit	-858'854.47	-553'896.98
4. Ertragssteuern	-1'800.00	-1'800.00
Jahreserfolg (+Gewinn/-Verlust)	-860'654.47	-555'696.98

Balzers, 13. Juni 2023

ENESPA AG

Cyrill René Hugi

Clemens Gregor Latemser

Enespa AG, 9496 Balzers
FL-0002.638.511-6

Anhang zur Jahresrechnung 2022

Gesetzliche Pflichtangaben

Allgemeine Erläuterungen 31.12.2022 31.12.2021

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung erfolgt nach den Vorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR). Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung erstellt. Das oberste Ziel der Rechnungslegung ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (true and fair view). Es kommen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des PGR zur Anwendung. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Aktiv- und Passivkonten werden einzeln bewertet. Eine Verrechnung von Aktiv- und Passivkonten findet nicht statt.

Vermögensgegenstände werden höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um den vom PGR vorgesehene plan- und ausserplanmässige Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Die Buchführung erfolgt in Schweizer Franken. Für die Umrechnung der Fremdwährungen am Bilanzstichtag in Schweizer Franken wurde der Steuerkurs verwendet.

Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen

Rechnungslegungsvorschriften und vom Grundsatz des "true and fair view" gemäss PGR bestehen in der vorliegenden Jahresrechnung keine.

Abweichungen von der Darstellungsstetigkeit zum Vorjahr gibt es nicht.

Erläuterungen zur Bilanz

	Restlaufzeit < 1 Jahr		Restlaufzeit >1 Jahr < 5 Jahre		Restlaufzeit > 5 Jahre	
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Verbindlichkeiten						
Kreditoren	51'850	28'704	0	0	0	0
Darlehen	2'380'818	68'130	0	0	0	0
Anleihen	0	0	14'178'444	9'277'649	3'760'895	380'871
Verbindlichkeiten Restlaufzeit < / > 1 Jahr / > 5 Jahre	2'432'268	94'834	14'178'444	9'277'649	3'760'895	380'871

Sonstige Angaben

**Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und weitere
Eventualverbindlichkeiten**

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Bürgschaften	keine	keine
Garantieverpflichtungen	keine	keine
Pfandbestellungen	4'817'854	648'252
Weitere Eventualverbindlichkeiten	keine	keine

Durchschnittliche Anzahl Arbeitnehmer im Geschäftsjahr	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<10	<10

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Werthaltigkeit des Aktivdarlehens in der Höhe von CHF 14'908'885.76 gegenüber der ENESPA Gruppe hängt davon ab, ob die budgetzielen Ergebnis- und Liquiditätszahlen der ENESPA Gruppe erreicht werden können und die benötigten Mittel zur Tilgung des Darlehens bis zur Fälligkeit zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat ist aufgrund vorliegender Abnahmevereinbarungen und grossem Interesse seitens potentieller Abnehmer fest davon überzeugt, dass die ENESPA Gruppe die budgetierten Ergebnis- und Liquiditätszahlen

erreichen kann.

Anleihen-Ausgabe

Im Jahresabschluss 2022 hat die Gesellschaft

"Enespa AG 4.5%" Anleihen zum Nennwert von CHF 10'000'000

(diese zu einem Nennbetrag von CHF 1'000.00) und

"Enespa AG 5.5%" Anleihen zum Nennwert von CHF 3'730'000

(diese zu einem Nennbetrag von CHF 50'000.00) und

"Enespa AG 4.4%" Anleihen zum Nennwert von CHF 3'967'500

(diese zu einem Nennbetrag von CHF 1'000.00) ausgegeben.

Die Anleihen sind zur Finanzierung der operativen Tätigkeiten der Gruppengesellschaften in Deutschland vorgesehen.

Ergebnisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die offengelegt werden müssen.

Es bestehen keine weiteren gemäss Art. 1091 ff PGR offenlegungspflichtigen Positionen.

Enespa AG, 9496 Balzers

VI. Bilanz (unrevidiert) sowie Erfolgsrechnung per 30.09.2023

ENESPA AG, Balzers - Erstellt: 14.11.2023

Bilanz per 30.09.2023

Adresse: ENESPA AG, Balzers, Landstrasse 15, 9406 Balzers

Periode: 01.01.2023 bis 30.09.2023

Alle Beträge in CHF

AKTIVEN	30.09.2023	31.12.2022	%
Umlaufvermögen	3'722'068.65	4'642'442.37	-19.83%
Flüssige Mittel	3'677'683.55	4'617'654.11	-20.36%
1020 Bank Frick & Co. AG (CHF 000.001)	24'258.39	48'355.41	-49.84%
1021 Bank Frick & Co. AG (EUR)	48'140.55	49'102.75	-1.98%
1026 Bank Frick & Co. AG (CHF 001.002)	5'388.28	2'155'408.28	-99.75%
1027 Bank Frick & Co. AG (CHF 001.003)	178'242.67	2'384'787.67	-92.55%
1028 Bank Frick & Co. AG (CHF 001.005)	2'860'917.84	0.00	+100.00%
1029 Bank Frick & Co. AG (CHF 001.006)	460'403.43	0.00	+100.00%
1030 Bank Frick & Co. AG (CHF 001.004)	102'334.39	0.00	+100.00%
Transferkonto	0.00	0.00	0.00%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0.00	0.00	0.00%
Übrige kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten	0.00	0.00	0.00%
Forderungen staatlichen Stellen	0.00	0.00	0.00%
Ford. Sozialvers./Kauttionen/Depot	0.00	0.00	0.00%
Vorräte / nicht fakturierte Dienstleistungen	0.00	0.00	0.00%
Aktive Rechnungsabgrenzungen	44'385.10	24'788.26	+79.06%
1300 Bezahlter Aufwand des Folgejahres	44'385.10	24'788.26	+79.06%
Anlagevermögen	23'793'618.51	14'908'885.76	+59.59%
Finanzanlagen	23'793'618.51	14'908'885.76	+59.59%
1140 Darlehen ENESPA Deutschland GmbH	6'717'337.40	6'851'600.90	-1.98%
1141 Aufgel. Zinsen Darlehen ENESPA Deutschland GmbH	1'211'628.05	823'320.25	+47.16%
1410 Enespa Technologies AG, Appenzell	1'938'200.00	1'974'000.00	-1.91%
1411 Aufgel. Zinsen Enespa Technologies AG, AI (8.5%)	288'634.85	150'659.75	+79.53%
1412 Enespa Oil GmbH, DE-Neuried	991'825.00	493'725.00	+100.89%
1413 Aufgel. Zinsen/Enespa Oil GmbH (8.5%)	81'891.71	21'500.71	+279.95%
1422 Enespa-GRT Innovation GmbH (Rahmenvertrag)	4'461'850.00	2'982'350.00	+60.62%
1423 Aufgel. Zinsen Enespa-GRT Innovation GmbH	378'944.25	122'729.15	+208.78%
1424 Enespa AG, Appenzell / Tranche 1.5 Mio.	1'500'000.00	1'500'000.00	0.00%

AKTIVEN	30.09.2023	31.12.2022	%
1425 Aufgel. Zinsen / Enespa AG, AI / 7.5%	84'375.00	0.00	+100.00%
1426 Darlehen (Enespa Technologies AG) Australien	2'000'000.00	0.00	+100.00%
1427 Aufgel. Zinsen Enespa Technologies AG, AI (8.5%)	5'073.60	0.00	+100.00%
1430 Darlehen enespa oil GmbH	3'950'800.00	0.00	+100.00%
1431 Aufgel. Zinsen / Enespa Oil GmbH / 8.5%	187'260.85	0.00	+100.00%
Mobile Sachanlagen	0.00	0.00	0.00%
Total Aktiven	27'515'687.16	19'551'328.13	+40.74%

PASSIVEN	30.09.2023	31.12.2022	%
Kurzfristiges Fremdkapital	-348'181.66	-127'988.20	-172.04%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-28'626.71	-51'650.33	+44.58%
2010 Kreditoren	-28'999.85	-51'899.65	+43.91%
2040 Sonstige Verbindlichkeiten	373.14	49.32	+856.57%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00%
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00%
Verbindlichkeiten Sozialversicherungen	0.00	0.00	0.00%
Passive Rechnungsabgrenzungen	-319'554.95	-76'337.87	-318.61%
2300 Passive Rechnungsabgrenzungen	-319'554.95	-76'337.87	-318.61%
Langfristiges Fremdkapital	-28'369'170.19	-20'321'756.69	-39.60%
2600 Rückstellungen für Steuern	-1'800.00	-1'800.00	0.00%
Langfristige Verbindlichkeiten	-28'367'370.19	-20'319'956.69	-39.60%
2400 Darlehen ENESPA AG, Appenzell	-4'893'862.70	0.00	-100.00%
2401 Darlehen ENESPA AG, Appenzell	9'688'830.16	-2'380'818.09	+506.99%
2410 CHF Anleihe; 10 Mio.; 10.09.20 - 10.09.24; 4.5%	-10'000'000.00	-10'000'000.00	0.00%
2411 Aufgel. Zinsen CHF Anleihe; 10 Mio.; 10.09.20 - 10.09.24; 4.5%	-25'000.00	-143'065.57	+82.53%
2420 CHF Anleihe; 10 Mio.; 04.11.21 - 04.11.28; 5.5%	-3'780'000.00	-3'730'000.00	-1.34%
2421 Aufgel. Zinsen CHF Anleihe; 10 Mio.; 04.11.21-04.11.28; 5.5%	-155'718.75	-30'894.95	-404.03%
2430 CHF Anleihe; 10 Mio.; 2022-2026; 4.4%	-5'134'000.00	-3'967'500.00	-29.40%
2431 Aufgel. Zinsen CHF Anleihe; 10 Mio.; 2022-2026	-135'796.80	-67'878.08	-100.06%
2440 CHF Anleihe; 10 Mio.; 2023 - 2027; 5.8%	-2'900'900.00	0.00	-100.00%
2441 Aufgel. Zinsen CHF Anleihe; 10 Mio.; 2023-2027	-13'038.25	0.00	-100.00%
2450 CHF Anleihe; 10 Mio.; 2023 - 2027; 6%	-5'182'000.00	0.00	-100.00%
2451 Aufgel. Zinsen CHF Anleihe.; 10 Mio.; 2023-2027	-23'860.85	0.00	-100.00%
2460 CHF Anleihe; 10 Mio.; 2023-2027; 6.8%	-5'777'000.00	0.00	-100.00%
2461 Aufgel. Zinsen CHF Anleihe.; 10 Mio.; 2023-2027	-35'023.00	0.00	-100.00%
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligten	0.00	0.00	0.00%
Rückstellungen	0.00	0.00	0.00%
Eigenkapital	1'201'664.69	898'416.76	+33.75%
Kapital	-550'000.00	-550'000.00	0.00%
2800 Kapital	-550'000.00	-550'000.00	0.00%
Reserven / Jahresgewinn/-verlust	1'751'664.69	1'448'416.76	+20.94%
2970 Gewinnvortrag oder Verlustvortrag	1'448'416.76	587'762.29	+146.43%

PASSIVEN	30.09.2023	31.12.2022	%
2979 Jahresgewinn oder Jahresverlust	303'247.93	860'654.47	-64.77%
Total Passiven vor Gewinn	-27'515'687.16	-19'551'328.13	-40.74%
Gewinn	0.00	0.00	0.00%
Total Passiven	-27'515'687.16	-19'551'328.13	-40.74%

Erfolgsrechnung

Adresse: ENESPA AG, Balzers, Landstrasse 15, 9496 Balzers

Periode: 01.01.2023 bis 30.09.2023

Alle Beträge in CHF

BETRIEBLICHER ERTRAG	30.09.2023	31.12.2022	%
Produktionserlös	0.00	0.00	0.00%
Produktionserlös	0.00	0.00	0.00%
Handelserlös	0.00	0.00	0.00%
Handelserlös	0.00	0.00	0.00%
Dienstleistungserlös	0.00	0.00	0.00%
Dienstleistungserlös	0.00	0.00	0.00%
Übrige Erlöse	-1'092.59	0.00	-100.00%
Nebenerlös Lieferungen und Leistungen	0.00	0.00	0.00%
Sonstige Erlöse	-1'092.59	0.00	-100.00%
3680 Sonstige Erlöse	-1'092.59	0.00	-100.00%
Erlösminderung	0.00	0.00	0.00%
Erlösminderung	0.00	0.00	0.00%
Bestandesänderungen	0.00	0.00	0.00%
Bestandsänderungen Dienstleistungen	0.00	0.00	0.00%
Total Betrieblicher Ertrag	-1'092.59	0.00	-100.00%

AUFWAND FÜR MATERIAL, HANDEL, DIENSTLEISTUNG	30.09.2023	31.12.2022	%
Materialaufwand	0.00	0.00	0.00%
Handelswarenaufwand	0.00	0.00	0.00%
Handelswarenaufwand	0.00	0.00	0.00%
Direkte Einkaufsspesen Handel	0.00	0.00	0.00%
Aufwand für bezogene Dienstleistungen	0.00	0.00	0.00%
Aufwand für bezogene Dienstleistungen	0.00	0.00	0.00%
Übriger Aufwand	0.00	0.00	0.00%
Übriger Handelswarenaufwand	0.00	0.00	0.00%
Übriger Aufwand für Dienstleistungen	0.00	0.00	0.00%
Aufwand für Verpackungen	0.00	0.00	0.00%
Veränderung der Garantierückstellungen	0.00	0.00	0.00%
Direkte Einkaufsspesen	0.00	0.00	0.00%
Bestandsänderungen	0.00	0.00	0.00%
Bestandsänderung Material / Handelswaren	0.00	0.00	0.00%
Einkaufspreisminderungen	0.00	0.00	0.00%
Einkaufspreisminderungen	0.00	0.00	0.00%
Total Aufwand für Material, Handel, Dienstleistung	0.00	0.00	0.00%
Bruttoergebnis I (Bruttogewinn)	-1'082.68	0.00	-100.00%
PERSONALAUFWAND	30.09.2023	31.12.2022	%
Personalaufwand	0.00	0.00	0.00%
Lohnaufwand	0.00	0.00	0.00%
Sozialversicherungsaufwand	0.00	0.00	0.00%
Sozialversicherungsaufwand	0.00	0.00	0.00%
Übriger Personalaufwand	0.00	0.00	0.00%
Aus- und Weiterbildung	0.00	0.00	0.00%
Spesenentschädigung effektiv	0.00	0.00	0.00%
Spesenentschädigung pauschal	0.00	0.00	0.00%
Sonstiger Personalaufwand	0.00	0.00	0.00%
Privatanteile Personalaufwand	0.00	0.00	0.00%
Total Personalaufwand	0.00	0.00	0.00%

BETRIEBLICHER AUFWAND	30.09.2023	31.12.2022	%
BETRIEBLICHER AUFWAND	30.09.2023	31.12.2022	%
Raumaufwand	-2'400.00	-3'600.00	+33.33%
Fremdmiete Geschäftslokalitäten	-2'400.00	-3'600.00	+33.33%
6000 Miete	-2'400.00	-3'600.00	+33.33%
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz (URE), Leasing	0.00	0.00	0.00%
URE Maschinen und Einrichtungen	0.00	0.00	0.00%
Fahrzeug und Transportaufwand	0.00	0.00	0.00%
Fahrzeugaufwand	0.00	0.00	0.00%
Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	0.00	0.00	0.00%
Sachversicherungen	0.00	0.00	0.00%
Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	0.00	0.00	0.00%
Energie- und Entsorgungsaufwand	0.00	0.00	0.00%
Energie- und Entsorgungsaufwand	0.00	0.00	0.00%
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-164'932.43	-366'186.09	+64.98%
Verwaltungsaufwand	-164'932.43	-366'186.09	+64.98%
6530 Buchführung	-11'491.70	0.00	-100.00%
6550 Aufwendungen Wertpapierprospekt	-32'342.65	-25'626.30	-26.21%
6559 Sonstiger Verwaltungsaufwand	-121'098.08	-340'559.79	+64.44%
Informatikaufwand	0.00	0.00	0.00%
Werbeaufwand	-40'400.00	-53'850.00	+24.88%
Werbeinserate, elektronische Medien	-40'400.00	-53'850.00	+24.88%
6600 Werbeinserate, elektronische Medien	-40'400.00	-53'850.00	+24.88%
Reisekosten, Kundenbetreuung	0.00	0.00	0.00%
Abschreibung / WB Anlagevermögen	-1'348.97	0.00	-100.00%
WB Anlagevermögen	-1'348.97	0.00	-100.00%
6800 Abschreibung / WB Anlagevermögen	-1'348.97	0.00	-100.00%
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-210'173.99	-423'838.09	+60.38%
Finanzaufwand und Finanzertrag	-91'273.94	-435'218.38	+79.03%
Finanzaufwand	-1'270'979.74	-1'608'950.29	+21.01%
6900 Zinsaufwand	-145'178.30	-69'070.45	-110.19%
6911 Zinsen auf Obligationsanleihen 10 Mio. (4.5%)	-332'475.70	-448'497.40	+25.87%
6921 Zinsen auf Obligationsanleihen 10 Mio. (5.5%)	-126'519.47	-105'240.74	-20.22%

BETRIEBLICHER AUFWAND	30.09.2023	31.12.2022	%
8831 Zinsen auf Obligationsanleihen 10 Mio. (4.4%)	-164'288.86	-88'846.77	-120.87%
6932 Zinsen auf Obligationsanleihen 7.5 Mio. (5.8%)	-45'520.41	0.00	-100.00%
6933 Zinsen auf Obligationsanleihen 10 Mio. (6.0%)	-104'227.23	0.00	-100.00%
6934 Zinsen auf Obligationsanleihen 10 Mio. (6.8%)	-133'136.24	0.00	-100.00%
6940 Bankspesen	-16'692.30	-20'173.01	+17.25%
6949 Währungsverluste	-212'963.24	-896'122.92	+76.24%
Finanzertrag	1'179'705.80	1'173'731.91	+6.61%
6960 Zinsertrag Darlehen	1'179'705.80	946'423.36	+24.65%
6999 Währungsgewinne	0.00	227'308.55	-100.00%
Total Betrieblicher Aufwand	-300'355.34	-858'854.47	+86.03%
AUSSERORDENTLICHER AUFWAND / ERTRAG	30.09.2023	31.12.2022	%
Betriebsfremder Aufwand und betriebsfremder Ertrag	0.00	0.00	0.00%
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand und Ertrag	0.00	0.00	0.00%
Unternehmenserfolg vor Steuern	-301'447.93	-858'854.47	+84.90%
Direkte Steuern	-1'800.00	-1'800.00	0.00%
8900 Direkte Steuern	-1'800.00	-1'800.00	0.00%
Total Ausserordentlicher Aufwand / Ertrag	-1'800.00	-1'800.00	0.00%
ABSCHLUSS	30.09.2023	31.12.2022	%
Abschluss	303'247.93	860'654.47	-84.77%
9200 Jahresgewinn oder Jahresverlust	303'247.93	860'654.47	-84.77%
Total Abschluss	303'247.93	860'654.47	-84.77%
Total Erfolgsrechnung (Verlust)	0.00	0.00	0.00%

VII. Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung vom 24.11.2023

ENESPA AG Balzers

in FL-9496 Balzers, Landstrasse 15
FL-0002.638.511-6

Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung

vom 24.11.2023 / 14.30 via Teams (virtuell)

Einleitende Feststellungen

Cyrill Hugi, Kaustrasse 27, 9050 Appenzell eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz. Das Protokoll führt Christian Hörler, Brestenbergstrasse 27a, 5707 Seengen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das gesamte Aktienkapital von CHF 550'000 vertreten ist. Das absolute Mehr beträgt 275'001 Aktienstimmen. Das Aktienkapital wird durch die Verwaltungsräte der Muttergesellschaft ENESPA AG, Cyrill Hugi und Christian Hörler vertreten.

Die Versammlung ist als Universalversammlung konstituiert und beschlussfähig.

Gegen diese Feststellungen werden keine Einwendungen erhoben.

Traktandenliste

Traktandum 1 Einlage in Kapitalreserve zur Beseitigung des Verlustvortrages

Die Generalversammlung nimmt Kenntnis vom Zwischenabschluss der Gesellschaft per 30.09.2023 und vom ausgewiesenen Verlust per 30.09.2023 in Höhe von CHF 303'247.93. Das Zwischenergebnis führt zu einem Bilanzverlust per 30.09.2023 von gesamthaft CHF 1'751'664.69. Die Bilanz weist somit eine Überschuldung von CHF 1'201'664.69 aus. Zur Sanierung der Bilanz beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, die Einlage von CHF 1.8 Mio. (eine Million achthunderttausend) in die Kapitalreserven zu genehmigen. Grundlage dafür sind die VR-Beschlüsse der Gesellschaften enespa ag Appenzell (Muttergesellschaft) und Enespa AG Balzers. Die enespa ag Appenzell stellt das Kapital aus eigenen Mitteln zur Verfügung. Es fliesst als liquide Mittel der Gesellschaft zu.

Siehe die Bilanz und ER per 30.09.2023 im Anhang.

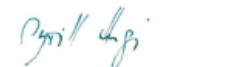
Die Aktionärinnen und Aktionäre stimmen dem Traktandum und somit der Einlage in die Kapitalreserven einstimmig zu.

Traktandum 2 Varia

Weil das Wort nicht verlangt wird, schliesst der Vorsitzende die Versammlung. Er bestätigt, dass während der ganzen Dauer sämtliche Aktien vertreten waren und keine Einwendungen gegen die Durchführung dieser Versammlung erhoben wurden.

Balzers, 24. November 2023

Der Vorsitzende



Cyrill Hugi (VR)



Clemens Latenser (VR)

Der Protokollführer



Christian Hörler (VR)

Beschluss des Verwaltungsrats

der enespa ag Appenzell

vom 20.11.2023 über die

Einzahlung von Eigenmitteln in die Kapitalreserven der Enespa AG Balzers zur Beseitigung des Verlustvortrages.

Der Verwaltungsrat der enespa ag Appenzell beschliesst, eine Einlage von

1.8 Mio. CHF (eine Million und achthunderttausend) in die Kapitalreserven der Enespa AG Balzers vorzunehmen.

Die Mittel kommen aus den laufenden Kapitalerhöhungen der enespa ag Appenzell.

Dieser Beschluss ist nur gültig zusammen mit dem VR-Beschluss Enespa AG Balzers (vgl. unten).

Appenzell, 20.11.2023



Cyrill Hugi
(VR, enespa ag)



Christian Hörler
(VR, enespa ag)

VIII. Handelsregisterauszug der Emittentin



Handelsregister-Auszug

HANDELSREGISTER

Registernummer	Rechtsnatur	Eintragung	Löschung	Übertrag von: auf:	1
FL-0002.638.511-6	Aktiengesellschaft	23.06.2020			

Aktuelle Eintragungen

Ei	Lö	Firma	Ref	Sitz
1		ENESPA AG	1	Balzers

Ei	Lö	Aktienkapital	Librierung	Aktien-Stückelung	Ei	Lö	Repräsentanz/Zustelladresse
4		CHF 550'000.00	CHF 550'000.00	550'000 Namenaktien zu CHF 1.00	3		Landstrasse 15 9496 Balzers

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
1		Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Verwertung von Vermögenswerten wie Beteiligungen, Forderungen, Urheberrechten, Patenten, Marken, Mustern oder Modellen. Die Gesellschaft kann Darlehen mit oder ohne Sicherheiten, auch an Aktionäre sowie Segmentaktionäre, gewähren oder von diesen erhalten und zu deren Finanzierung Wertpapiere emittieren, immaterielle Rechte sowie Eigentum ohne Fahmis und unbewegliches Vermögen erwerben und das Gesellschaftsvermögen in Anlageformen jeglicher Art und an jeglichem Ort der Welt anlegen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Ferner kann die Gesellschaft im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten.			

Ei	Lö	Bemerkungen	Ref	Statutendatum
1		Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch einfachen Brief, Fax oder elektronische Post, sofern dem Verwaltungsrat die Aktionäre bekannt sind, andernfalls durch Publikation im Publikationsorgan der Gesellschaft.	1	22.06.2020
4		Statutenänderung lt. Beschluss der Generalversammlung vom 09.11.2021.	4	09.11.2021

Ei	Lö	Besondere Tatbestände	Ref	Publikationsorgan
			1	Liechtensteiner Vaterland

Ei	Lö	Bilanzstichtag	Ref	Jahresrechnung zum	eingereicht am	Ref	Konzernabschluss zum	eingereicht am
1		31. Dezember	6	31.12.2020	18.05.2021			
			8	31.12.2021	18.11.2022			

Ref	TR-Nr	TR-Datum	Ref	TR-Nr	TR-Datum
1	4950	23.06.2020	5	3771	21.04.2022
2	12055	15.12.2020	6	4293	06.05.2022
3	6353	09.06.2021	7	4589	17.05.2022
4	12577	10.11.2021	8	17733	30.11.2023

Ei	Ae	Lö	Angaben zur Verwaltung	Funktion	Zeichnungsart
1			Hugi, Cyrill René, StA: Schweiz, 9050 Appenzell	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
1			Latenser, Clemens Gregor, StA: Liechtenstein, 9496 Balzers	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
5			Grant Thornton AG, 9494 Schaan	Revisionsstelle	
7			Hörler, Christian Johannes, StA: Schweiz, 5707 Seengen	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien

Vaduz, 19.02.2024 13:34

Fortsetzung auf der folgenden Seite

Handelsregister-Auszug


HANDELSREGISTER

FL-0002.638.511-6	ENESPA AG	Balzers	2
-------------------	-----------	---------	---

Aktuelle Eintragungen

Vaduz, 19.02.2024 13:34

Ein Auszug aus dem Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein hat nur Gültigkeit, sofern er mit einer Originalbeglaubigung oder mit einer elektronischen Amtssignatur des Amtes für Justiz versehen ist.

	Das Dokument wurde signiert	
	von	Amt für Justiz
	am	2024-02-19T13:34:50+01:00
Ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäss Art. 24a Abs. 3 des E-Government-Gesetzes die Vermutung der Echtheit. Informationen zur Signaturprüfung finden Sie unter: www.llv.li/signaturpruefung		